



10. Sitzung vom 11. Mai 2020, Geschäft Nr. 152 auf Seite 289 im Protokoll
des Gemeinderates

**152 19.03 Einzelne Gewässer
Punktueller Bestandesbereinigung der öffentlichen Gewässer / Stellungnahme**

Ausgangslage

Zwischen April 2018 und März 2019 fand im Kanton Zürich erstmals die periodische Nachführung der amtlichen Vermessung zum Thema Gewässer statt (PNF 2018). Ziel dieser Massnahme war die flächendeckende Überprüfung und einheitliche Nachführung aller Gewässerflächen der amtlichen Vermessung im Kanton Zürich. In diesem Zusammenhang wurde das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) auf Gerinne aufmerksam, welche im mit Verfügung Nr. 475 vom 15. August 2018 rechtskräftig genehmigten Gewässerplan fehlen.

Mit Schreiben vom 16. April 2020 legt die Baudirektion Kanton Zürich der Gemeinde Egg den Verfügungsentwurf sowie den bereinigten Übersichtsplan der öffentlichen Oberflächengewässer als Vorschlag für die Gewässerbezeichnung zur Prüfung und Stellungnahme vor. Nach § 33 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung vom 27. Juni 2012 (KVAV; LS 704.12) sind die Gemeinden zuständig für die Festlegung der Gewässernamen der öffentlichen Gewässer.

Inhalt

Folgende Gerinne sollen gemäss Verfügungsentwurf vom 12. März 2020 neu als öffentliche Oberflächengewässer aufgenommen werden:

Nr.	Vorschlag Namensgebung	Änderung	Begründung:
14.0	Chüetobelbach	Verlängerung	Das Gerinne weist eine regelmässige Wasserführung auf und verfügt über eine nässezeigende, fließgewässertypische Vegetation.
14.3	Fischerbächli	Neuaufnahme	Das Gerinne weist eine regelmässige Wasserführung auf und verfügt über eine nässezeigende, fließgewässertypische Vegetation.
19.4	Drittenbergbächli	Neuaufnahme	Das Gerinne weist eine regelmässige Wasserführung auf und verfügt über eine nässezeigende, fließgewässertypische Vegetation.

Der verlängerte Chüetobelbach Nr. 14.0 sowie das neue Fischerbächli Nr. 14.3 liegen vollumfänglich in der Landwirtschaftszone.



Das zur Neuaufnahme vorgesehene Drittenbergbächli Nr. 19.4 grenzt einseitig an die Landwirtschaftszone und am orographisch rechten Ufer an die Wohnzone W30 und somit an das Siedlungsgebiet. Es handelt sich um einen ca. 21 Meter langen offenen Graben, welcher einzig durch Oberflächenwasser der Strassenentwässerung Alte Zürichstrasse gespiesen wird.

Erwägungen

Die punktuelle Bestandesbereinigung gemäss PNF 2018 wird grundsätzlich begrüsst.

Die Verlängerung des Chüetobelbachs Nr. 14.0 wird gutgeheissen. Die Namensgebung ergibt sich aus dem bestehenden Bach und ist sinngemäss.

Die Neuaufnahme des Fischerbächli Nr. 14.3 wird gutgeheissen. Die Namensgebung ergibt sich aus dem angrenzenden Weiler sowie dem Flurnamen und ist nachvollziehbar.

Beim neuen Drittenbergbächli Nr. 19.4 wird beantragt, den Status als öffentliches Oberflächengewässer nochmals zu überprüfen respektive aufzuheben. Als reine Strassenentwässerung ohne permanenten Wasserzufluss ist eine oberflächliche Gewässerfunktion nicht ersichtlich. Auf die Namensgebung wird in diesem Sinne nicht eingegangen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die punktuelle Bestandesbereinigung im Zusammenhang mit der PNF 2018 wird im Sinne der Erwägungen zur Weiterbearbeitung und Bereinigung empfohlen.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung an:
Infrastruktur
 - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL, Marco Walser, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL, Sandra Winiger, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - Tiefbauvorstand, per Mail
 - Leiter Infrastruktur, per Mail
 - Bereichsleiter Natur und Landschaft
 - Hans Maurer, Gütlistrasse 60, 8132 Hinteregg
 - 19.01
 - 19.03 Chüetobelbach
 - 19.03 Vollikerbach

rsc

8132 Egg

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Tobias V. Bolliger

Der Schreiber:

Tobias Zerobin

Versand: **18. Mai 2020**